

Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

**Europäische Wirtschaftskommunikation (EWK) / Langues,
communication et commerce européens (LCCE)**

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Datum 27.05.2026

Nr. 58/2020; 55/2024;

- LESEFASSUNG -
- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -
Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach

Europäische Wirtschaftskommunikation (EWK)/
Langues, communication et
commerce européens (LCCE)
im Bachelor-/Licence-Studium

an der
Universität Siegen;

Vom 22. September 2020

zuletzt geändert am 28. August 2024

Entwurf

Rechtsverbindlich ist die Version, die in den amtlichen
Mitteilungen veröffentlicht wird.

(Bachelorstudiengang Europäische
Wirtschaftskommunikation als 1-Fach-Studiengang)

- LESEFASSUNG -

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut der:

- Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Europäische Wirtschaftskommunikation im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 22/2020),
- der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Europäische Wirtschaftskommunikation im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 28. August 2024 (Amtliche Mitteilung 55/2024),

Entwurf

- LESEFASSUNG -

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad/Licence
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten, Gesamtnote im Bachelorzeugnis
§ 13	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
§ 14	Familienregelung, Schutzvorschriften, Ausfallzeiten
§ 15	Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende
§ 16	Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
§ 17	Diploma Supplement und Transcript of Records
§ 18	Einsicht in die Prüfungsakten
§ 19	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Notenumrechnungstabelle
Anlage 2	Studienverlaufsplan zu Artikel 2
Anlage 3	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß § 8 Absatz 5 Nr. 1 und Nr. 4 im ersten und dritten Studienjahr (Siegen)
Anlage 4	Modulbeschreibungen

- LESEFASSUNG -

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Die Universität Siegen und die Université d'Orléans bieten gemeinsam den binationalen Bachelor- und Licence-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation/Langues, communication et commerce européens an der Fakultät I - Philosophische Fakultät der Universität Siegen und der UFR Collegium Lettres, Langues et Sciences Humaines (LLSH) der Université d'Orléans an. Die Universitäten haben ein gemeinsames Studienprogramm festgelegt.
- (2) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) i. V. m. „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)“ vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium des Faches Europäische Wirtschaftskommunikation an der Universität Siegen. Für den Erwerb der Leistungen und die Verleihung des akademischen Grades an der Université d'Orléans gelten deren Regelungen.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Europäische Wirtschaftskommunikation als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation

§ 1

Studienmodell

- (1) Europäische Wirtschaftskommunikation kann als 1-Fach-Studiengang der Fakultät I studiert werden.
- (2) Der Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaftskommunikation ist ein binationaler und interdisziplinärer Kooperationsstudiengang der Fächer Sprachwissenschaft, Fremdsprachen und Wirtschaftswissenschaft an der Universität Siegen und an der Université d'Orléans.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen vertieften fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Theorien und Methoden vermitteln und sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern auf einem akademischen Arbeitsmarkt befähigen.
- (2) Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Fachleuten für Kommunikation in internationalen wirtschaftlichen Kontexten. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über gute Fremdsprachenkenntnisse, sie können die Struktur und Verwendung von Sprache in ihren vielfältigen Erscheinungsformen analysieren und verfügen darüber hinaus über profunde Kenntnisse des Partnerlandes. Sie sind in der Lage, diese spezifischen sprachlichen, sprachwissenschaftlichen und interkulturellen Kompetenzen nutzbringend in vielen Bereichen anzuwenden. Der Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten in kommunikationsorientierten Berufsfeldern außerhalb der klassischen Bereiche Schule und Universität, wie z.B. Presse und Public Relations; interne und externe Kommunikation in international aufgestellten Unternehmen sowie in Institutionen,

- LESEFASSUNG -

Medien und Politik; Fortbildung und Personalarbeit; Kommunikationsberatung und -training; technische Redaktion; Text- und Mediengestaltung und Übersetzung.

- (3) Ein integriertes Auslandssemester soll den fachwissenschaftlichen und persönlichen Austausch über Ländergrenzen hinweg fördern und den Studierenden ermöglichen neue Inhalte, Methoden und Ansätze kennenzulernen.
- (4) Neben dem Auslandsaufenthalt und der Durchführung von Lehrveranstaltungen in deutscher, französischer und englischer Sprache beinhaltet der Studiengang weitere internationale Elemente. Hierzu gehören u.a. die Möglichkeit binational betreuter Abschlussarbeiten und eine international zusammengesetzte Studierendenschaft während des zweiten und dritten Studienjahres.
- (5) Der Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation/Languages, communication et commerce européens“ befähigt Absolventinnen und Absolventen bei entsprechendem Abschluss zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation im Rahmen eines Masterstudiums.
- (6) Die spezifische Bildungs- und Ausbildungsfunktion des Studienprogramms wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
 1. Wissenschaftliche Grundqualifikation im Bereich Sprachwissenschaft,
 2. schriftliche und mündliche Textkompetenz,
 3. Fremdsprachenkompetenz,
 4. landeskundliche und interkulturelle Kompetenz,
 5. wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz,
 6. Schlüsselqualifikationen (Argumentations- und Präsentationstechniken, Datenverarbeitung)

§ 3

Bachelorgrad/Licence

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums des Kooperationsstudiengangs „Europäische Wirtschaftskommunikation/Languages, communication et commerce européens“ verleiht die Universität Siegen den akademischen Grad eines Bachelor of Arts (B.A.). Die Université d'Orléans verleiht den Grad Licence Langues Étrangères Appliquées, spécialité anglais/allemand (LEA).

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 Absätze 1 und 2 RPO-B sowie § 3 PHIL-FPO-B müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber an beiden Universitäten als weitere Zugangsvoraussetzung besondere, den spezifischen Anforderungen des Studiengangs entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen für Französisch [Siegen] bzw. B1 für Deutsch [Orléans] sowie Niveau B2 für Englisch).
- (2) An der Université d'Orléans schreiben sich die Studierenden zunächst in den Studiengang Licence Langues Étrangères Appliquées (LEA) ein. Es gelten die für diesen Studiengang festgelegten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen. Die Studierenden werden dann während des ersten Studienjahrs nach Aktenlage (Studienleistungen, Motivationsschreiben) und Auswahlgesprächen für den binationalen Zweig des parcours Languages, communication et commerce européens ausgewählt.
- (3) Der Nachweis der studiengangbezogenen besonderen fachlichen Eignung gemäß § 4 Absatz 3 RPO-B i. V. m. § 3 PHIL-FPO-B ist durch einen Sprachtest und ein Auswahlgespräch zu erbringen.

- LESEFASSUNG -

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein Auslandsaufenthalt von zwei Semestern ist verpflichtend vorgesehen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Universität Siegen begonnen haben, liegt der Auslandsaufenthalt (Orléans) im zweiten Studienjahr: Sie studieren gemeinsam mit den Studierenden aus Orléans den Studiengang Langues, communication et commerce européens an der Université d'Orléans. Voraussetzung für den Antritt des Auslandsaufenthaltes ist, dass Studierende die laut Studienverlaufsplan im ersten Studienjahr vorgesehenen Module abgeschlossen haben, wobei insgesamt maximal 12 LP aus dem ersten Studienjahr noch im dritten Studienjahr nachgeholt werden können. Ausgeschlossen ist das Modul 1SKBA14F Sprachpraxis 1: Französisch, das vor dem Auslandsaufenthalt abgeschlossen sein muss.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium an der Université d'Orléans begonnen haben, liegt der Auslandsaufenthalt (Siegen) im dritten Studienjahr: Sie studieren gemeinsam mit den Studierenden aus Siegen den Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation an der Universität Siegen.
- (4) Das verpflichtende Praktikum gemäß § 5 Absatz 2 PHIL-FPO-B ist zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr vorgesehen. Das Praktikum soll im jeweiligen Partnerland absolviert werden. Für die Praktikumstätigkeiten und die Anerkennung von Vor- und Ersatzleistungen gilt, dass sie neben der Studienrelevanz einen deutsch-französischen Bezug aufweisen müssen.
- (5) Das Praktikum soll möglichst von Dozentinnen und Dozenten aus Orléans und Siegen gemeinsam betreut werden. Weitere Regelungen finden sich in §§ 19 bis 26 PHIL-FPO-B.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation/Langues, communication et commerce européens ist an der Universität Siegen gemäß § 7 PHIL-FPO-B der Fachliche Prüfungsausschuss des Romanischen Seminars zuständig. Als fachkundiges beratendes Mitglied wird in Angelegenheiten, die den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation/Langues, communication et commerce européens betreffen, die studiengangverantwortliche Person der Université d'Orléans hinzugezogen.
- (2) An der Université d'Orléans legt die Commission de la Formation et de la Vie Universitaire auf Vorschlag des Conseils de l'UFR Collegium LLSH die Prüfungsbestimmungen (modalités de contrôle des connaissances) für die an der Université d'Orléans zu erbringenden Prüfungen fest. Der Service de scolarité der Fakultät LLSH stellt die Durchführung und Organisation aller dieser Prüfungen sicher.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis an der Universität Siegen richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8^{*1}

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im 1-Fach-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation 180 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Das Studium von EWK ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn erfolgt jeweils zum

- LESEFASSUNG -

Wintersemester.

- (3) Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte (Studienjahre). In jedem Studienjahr sind 60 Leistungspunkte zu erwerben.

1. Erstes Studienjahr (60 LP):

Studierende der Universität Siegen studieren im ersten Studienjahr die Module gemäß Absatz 5 Nr. 1. Studierende der Université d'Orléans studieren im ersten Studienjahr die Module gemäß Absatz 5 Nr. 2

2. Zweites Studienjahr (60 LP):

Das zweite Studienjahr findet für alle Studierenden gemeinsam an der Université d'Orléans statt. Es sind die Module gemäß Absatz 5 Nr. 3 zu studieren.

3. Drittes Studienjahr (60 LP):

Das dritte Studienjahr wird von den Studierenden der Universität Siegen und der Université d'Orléans gemeinsam an der Universität Siegen abgelegt. Es sind die Module gemäß Absatz 5 Nr. 4 sowie die Bachelorarbeit zu studieren. Darüber hinaus wird das Praktikum, das zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr absolviert werden soll, dem dritten Studienjahr zugerechnet.

- (4) Bei der Wahl der Wahlpflichtmodule gemäß Absatz 5 Nr. 1 und Nr. 4 ist für Studierende der Universität Siegen darauf zu achten, dass mindestens eines der beiden Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Wirtschaft (Module 3BWLBA050, 3BWLBA059, 3BWLBA060, 3BWLBA061, 3BWLBA074 oder [3MEWIBA17](#)) zu wählen ist. Der Modulkatalog der wählbaren Wahlpflichtmodule ist der Anlage 3 zu entnehmen. Ein Wahlpflichtmodul, das bereits im ersten Studienjahr gewählt wurde, kann nicht erneut im dritten Studienjahr belegt werden.

(5) Modulübersicht:

1. Erstes Studienjahr (1.+ 2. Semester): Universität Siegen

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	FS ³	LP ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
1EWKBA01	Sprachwissenschaft 1: Orientierung	3	-	1	9	P	Anlage 4
1EWKBA02	Sprachwissenschaft 2: Sprachstrukturen und Textlinguistik	2	1	2	9	P	Anlage 4
1EWKBA03	Französische Landeskunde und Wirtschaftssprache	2	1	1-2	9	P	Anlage 4
1SKBA14F	Sprachpraxis 1: Französisch	3	-	1-2	9	P	FPO-B SK
1SKBA14E	Sprachpraxis 1: Englisch	3	-	1-2	9	P	FPO-B SK
3BWLBA037	Führung und Nachhaltigkeit	0	1	2	6	P	FPO-B BWL
	Wahlpflichtbereich: 1 Modul à 9 LP	2-3	0-1	1-2	9	WP	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ FS = empfohlenes Fachsemester | ⁴ LP = Leistungspunkte | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul

- LESEFASSUNG -

2. Erstes Studienjahr (1.+2. Semester): Université d'Orléans, ab 1. Septembre 2024

UE ¹	Modultitel	Empf. Fachsemester	LP	Pflicht (P)/ Wahlpflicht (WP)
	Sprachpraxis Deutsch	1.	7	
LAL1J2A1	Langue allemande: grammaire et traduction 1	1.	3	P
LAL1J2A2	Langue allemande: compréhension et expression écrite 1	1.	2	P
LAL1J2A3	Langue allemande: communication orale 1	1.	2	P
	Sprachpraxis Englisch	1.	8	
LAL1J1A	Grammaire et linguistique	1.	2	P
LAL1J1B	Phonétique/expression et compréhension orales (V + S)	1.	2	P
LAL1J1C	Traduction	1.	2	P
LAL1J1D	Expression écrite	1.	2	P
	Landeskunde	1.	5	
LAL1J2A4	Les pays germanophones: sociétés, économie, politique 1	1.	3	P
LAL1J1E	Découverte des pays anglophones	1.	2	P
	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	1.	8	
LAL1J3A	Introduction à l'économie générale 1	1.	3	P
LAL1J3A	Environnement juridique de l'entreprise	1.	2	P
LAL1J3C	Introduction au management	1.	3	P
	Schlüsselkompetenzen	1.	2	
NA	Grammaire et expression française	1.	2	P
	Sprachpraxis Deutsch	2.	8	
LAL2J2A1	Langue allemande: grammaire et traduction 2	2.	3	P
LAL2J2A2	Langue allemande: compréhension et expression écrite	2.	3	P
LAL2J2A3	Langue allemande: communication orale 2	2.	2	P
	Sprachpraxis Englisch	2.	9	
LAL2J1A	Grammaire et thème grammatical	2.	3	P
LAL2J1C	Traduction	2.	2	P
LAL2J1B	Compréhension et expression orales	2.	2	P
LAL2J1D	Expression écrite	2.	3	P
	Landeskunde	2.	5	
LAL2J1E	Actualités des pays anglophones dans les médias	2.	2	P
LAL2J2A4	Les pays germanophones : société, économie, politique 2	2.	3	P
	SDL (Sprachwissenschaft)	2.	5	
LAL2H10	Linguistique et diversité des langues (V+S)	2.	5	P
	Wirtschaftswissenschaften	2.	3	
LAL2J3A	Introduction à l'économie générale 2 (V+S)	2	3	P

¹Unité d'Enseignement

- LESEFASSUNG -

3. Zweites Studienjahr (3.+4. Semester): Université d'Orléans (gemeinsam an der Université d'Orléans), ab 1. September 2024

UE ¹	Modultitel	Empf. Fachsemester	LP ⁵	Pflicht (P)/ Wahlpflicht (WP)
	Sprachpraxis Deutsch und Französisch			
LAL3J2A1	Langue allemande: grammaire, compréhension de l'écrit et rédaction 1 ³	3.	2	WP*
LAL3J2A2	Traduction allemand/français 1 ²	3.	2	P
LAL3J2A3	Langue allemande: expression orale 1 ⁴	3.	2	WP
LAL3J6A	Français langue étrangère ³	3.	2	WP
LAL5G7B	Ecriture créative 1 ³	3.	2	WP
	Sprachpraxis Englisch	3.		
LAL3J1A	Grammaire et thème grammatical	3.	2	P
LAL3J1B	Version	3.	2	P
LAL3J1C	Expression orale	3.	2	P
LAL3J1D	Expression écrite	3.	2	P
	Landeskunde	3.		
LAL3J2A4	L'Allemagne dans l'Europe	3.	2	P
LAL3J2A5	France – Allemagne: relations culturelles et aspects interculturels 1	3.	2	P
LAL3J1E	Civilisation des Etats-Unis ou du Commonwealth	3.	2	P
	SDL (Sprachwissenschaft)	3.		
LAL3H20	Sociolinguistique (V+S)	3.	5	P
	Wirtschaftswissenschaften	3.		
LAL3J3C	Marketing fondamental et opérationnel	3.	3	P
	Schlüsselkompetenzen	3.		
LAL3J3A	Outils et compétences numériques 1	3.	2	P
	Sprachpraxis Deutsch und Französisch	4.		
LAL4J2A1	Langue allemande: grammaire, compréhension de l'écrit et rédaction 2 ⁴	4.	2	WP
LAL4J6A	Français langue étrangère: cours de soutien ³	4.	2	WP
LAL4J2A2	Traduction allemand/français 2 ²	4.	2	P
LAL4J2A3	Langue allemande: expression orale 2 ⁴	4.	2	WP
LAL6G6B	Ecriture créative 2 ³	4.	2	WP
	Sprachpraxis Englisch	4.		
LAL4J1A	Grammaire et thème	4.	2	P
LAL4J1B	Version	4.	2	P
LAL4J1D	Expression écrite	4.	2	P
LAL4J1C	Expression orale	4.	2	P
	Landeskunde	4.		
LAL4J2A4	Echanges mondiaux et coopération internationale de l'Allemagne	4.	2	P
LAL4J2A5	France – Allemagne: relations culturelles et aspects interculturels	4.	2	P
LAL4J1E	Civilisation britannique	4.	2	P
	SDL (Sprachwissenschaft)	4.		
LAL4H50	Communication interculturelle	4.	3	P

- LESEFASSUNG -

LAL4H6C	Introduction aux Traitement automatique des langues	4.	3	P
	Wirtschaftswissenschaften	4.		
LAL4H6C	Achat, vente, négociation commerciale	4.	2	P
	Schlüsselkompetenzen	4.		
NA	Transition écologique	4.	2	P

¹Unité d'Enseignement

²In den Modulen „Sprachpraxis Deutsch und Französisch“ ist jeweils die Veranstaltung Traduction allemand/français (1 ou 2) für alle Studierenden verpflichtend zu studieren.

³Studierende mit Studienbeginn an der Universität Siegen belegen darüber hinaus die beiden Veranstaltungen Français langue étrangère 1/2 (Institut de français) und Ecriture créative 1/2 (Département de lettres).

⁴Studierende mit Studienbeginn an der Université d'Orléans belegen darüber hinaus die Veranstaltungen Langue allemande : expression orale 1/2 und Langue allemande : grammaire, compréhension de l'écrit et rédaction 1/2.“

4. Drittes Studienjahr (5. + 6. Semester): Universität Siegen (gemeinsam an der Universität Siegen)

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	FS ³	LP ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
1EWKBA04	Sprachpraxis: Kompetenzen in mehreren Sprachen und Kulturen	3	-	5.	9	P	Anlage 4
1EWKBA05	Sprachwissenschaft 3: Sprache in beruflichen und institutionellen Kontexten	2	1	5.	9	P	Anlage 4
1EWKBA06	Sprachwissenschaft 4: Einzelsprachenübergreifende Fragestellungen	2	1	6.	9	P	Anlage4
1EWKBA07	Sprachpraxis: Englisch 2	2.	-	6.	6	P	Anlage 4
	Wahlpflichtbereich: 1 Modul à 9 LP	2-3	0-1	5/6.	9	WP	Anlage 3
	Praktikum/Stage	1	-	5	9	P	Vgl. §§ 19-26 PHIL-FPO-B
1EWKBA08	Bachelorarbeit/Mémoire de fin d'études	-	1	6	9	P	Anlage 4

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ FS = empfohlenes Fachsemester | ⁴ LP = Leistungspunkte | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul

Ein Studienverlaufsplan ist in Anlage 2 angefügt.

- (6) Mögliche Lehrformen sind Vorlesung, Seminar, Übung und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen (Module der Universität Siegen).
- (7) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher, englischer oder französischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen (Module der Universität Siegen). Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. i. V. m. § 9 Absatz 2 der PHIL-FPO-B aufgeführt.
- (2) Während des Studienjahrs bzw. der Studienjahre an der Université d'Orléans sind in jeder

- LESEFASSUNG -

Veranstaltung Studienleistungen zu erbringen, und zwar entweder als während der Unterrichtszeit erbrachte Leistungen („contrôle continu“; Referate, Hausarbeiten, mündliche oder schriftliche Prüfungen), als Klausuren oder mündliche Prüfungen am Ende des Semesters („contrôle terminal“) oder in einer Kombination der beiden Formen („contrôle mixte“). In jedem Semester und jedem Studienjahr ergibt sich eine Endnote aus dem Durchschnitt der unterschiedlich gewichteten Einzelnoten der Veranstaltungen bzw. Module. Liegt diese Endnote unter 10, können die nicht bestandenen Prüfungen für die Veranstaltungen beider Semester am Ende des Studienjahres einmal wiederholt werden („session 2“). Eine Semestergesamtnote unter 10 kann durch eine höhere Gesamtnote im anderen Semester ausgeglichen werden, so dass das ganze Studienjahr als bestanden gilt und der oder dem Studierenden die 60 ECTS zuerkannt werden. Für jeden Studiengang werden die Prüfungsbedingungen und die Gewichtung der einzelnen Prüfungen („coefficient“) auf Vorschlag des Conseil de l’UFR LLSH von der Commission de la Formation et de la Vie Universitaire als „Modalités de contrôle des connaissances“ festgelegt. Sie sind beim „service de scolarité“ im Sekretariat „Lettres-Langues“ erhältlich und auf der Internetseite der Fakultät einzusehen. Der Service de scolarité der Fakultät LLSH stellt die Durchführung und Organisation der Prüfungen sicher.

- (3) Die Prüfungsorganisation für an der Université d’Orléans zu erbringenden Leistungen obliegt der Université d’Orléans.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen an der Universität Siegen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. § 10 PHIL-FPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit/Mémoire de fin d’études ist an der Universität Siegen einzureichen. Für die Bachelorarbeiten gelten die Regelungen der RPO-B und PHIL-FPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-B i. V. m. §§ 11 bis 13 PHIL-FPO-B.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von Dozierenden aus Orléans und Siegen gemeinsam betreut. Wenn als Erstgutachterin oder Erstgutachter eine Dozentin bzw. ein Dozent aus Siegen vorgeschlagen wird, soll eine Dozentin oder ein Dozent aus Orléans das Zweitgutachten übernehmen und umgekehrt. Die Kandidatin oder der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Erstgutachterin oder des Erstgutachters und der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters. Die Vorschläge werden zusammen mit dem Antrag auf Zulassung eingereicht (vergleiche § 11 Absatz 2 PHIL-FPO-B). Die Vorschläge sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden; ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (3) Erstgutachterin oder Erstgutachter kann eine festangestellte Lehrkraft des Département LEA der Université d’Orléans sein.
- (4) In der Regel wird die Bachelorarbeit nach Absprache mit den Gutachterinnen und Gutachtern in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten, Gesamtnote im Bachelorzeugnis

- (1) Die Bewertung und Bildung der Noten an der Universität Siegen richtet sich nach § 14 PHIL-FPO-B.
- (2) An der Université d’Orléans werden folgende Noten von 0 – 20 verwendet:
 - 16 – 20 = mention très bien;

- LESEFASSUNG -

- 14 – 16 = mention bien;
 - 12 – 14 = mention assez bien
- (3) Während des Studiums im Ausland werden die Notensysteme der Partneruniversitäten verwendet. Nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes werden die Noten entsprechend den Vorgaben in Absatz 1 übernommen oder umgerechnet (siehe dazu Anlage 1: Notenumrechnungstabelle).
- (4) Aus allen Modulnoten und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einer Gewichtung von 20 % in die Gesamtnote ein. Die restlichen 80 % der Gesamtnote ergeben sich für Studierende mit der Heimatuniversität Siegen zu einem Drittel aus der an der Universität d'Orléans erzielten Note für das zweite Studienjahr und zu zwei Dritteln aus den im ersten und dritten Studienjahr an der Universität Siegen erworbenen und nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichteten Modulnoten. Für Studierende mit der Heimatuniversität Orléans ergibt sich dieser Anteil der Gesamtnote zu zwei Dritteln aus den an der Universität d'Orléans erzielten Noten für das erste und zweite Studienjahr und zu einem Drittel aus den im dritten Studienjahr an der Universität Siegen erworbenen und nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichteten Modulnoten.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

- (1) An der Universität Siegen gelten die Regelungen in § 18 RPO-B.
- (2) An der Universität d'Orléans gelten die gesetzlichen Vorgaben des Code de l'Education, Artikel L.613-1 und L.711-1, und die Réglementation générale des études. Die Regelung ist außerdem im "Livret LEA" enthalten, das jährlich von der UFR Lettres, Langues et Sciences Humaines herausgegeben wird.

§ 14

Familienregelung, Schutzvorschriften, Ausfallzeiten

- (1) An der Universität Siegen gelten die Regelungen in § 19 RPO-B.
- (2) An der Universität d'Orléans ist die Einschreibung ins "Régime spécial d'études" auf Antrag der oder des Studierenden möglich. Diese Maßnahme befreit von der Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen. Einzelheiten legt die „Réglementation générale des études“ fest.

§ 15

Familienregelung, Schutzvorschriften, Ausfallzeiten

- (1) An der Universität Siegen gelten die Regelungen in § 20 RPO-B.
- (2) In Orléans erkennt das zentrale Amt „Passerelle handicap“ die Behinderung oder chronische Krankheit an und informiert die Fakultät (UFR) über die besonderen Prüfungsbedingungen, die der Kandidatin oder dem Kandidaten gegebenenfalls gewährt werden müssen.

§ 16

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Regelungen zu Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde an der Universität Siegen finden sich in § 23 RPO-B.
- (2) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde enthalten die Information, dass es sich

- LESEFASSUNG -

bei dem Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation“/„Langues, communication et commerce européens“ um einen internationalen Studiengang handelt.

- (3) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden in englischer und deutscher Sprache ausgestellt.
- (4) Von der Université d'Orléans erhält der Studierende eine Licence im Fach Langues étrangères appliquées, spécialité anglais/allemand und eine Leistungsübersicht, ausgestellt vom Service de scolarité des Fachbereichs (UFR) LLSH.

§ 17

Diploma Supplement und Transcript of Records

- (1) Regelungen zu Diploma Supplement und Transcript of Records an der Universität Siegen finden sich in § 24 RPO-B.
- (2) Für die an der Université d'Orléans erbrachten Leistungen erhalten die Studierenden entsprechende Dokumente der Université d'Orléans.
- (3) Das Diploma Supplement der Université d'Orléans erhält Angaben zu den in Frankreich studierten Studiengangsanteilen, zu Voraussetzungen und Inhalten, zum Benotungssystem und zur Art des Abschlusses. Das Diploma Supplement wird durch Informationen über die Hochschule und das französische Studiensystem ergänzt.
- (4) Das Transcript of Records der Université d'Orléans informiert über den individuellen Studienverlauf, alle besuchten Lehrveranstaltungen und Module sowie alle während des Studiums in Orléans erbrachten Leistungen und deren Bewertungen.

§ 18

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Für die Einsicht in Prüfungsakten an der Universität Siegen gilt § 25 RPO-B.
- (2) In Orléans werden die Kandidatinnen oder Kandidaten vom Service de scolarité über spezielle Sprechstunden („dispositifs pédagogiques particuliers“) informiert, während der sie in die schriftlichen Prüfungen Einsicht nehmen können.

§ 19

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die die sich ab dem Wintersemester 2020/2021 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den binationalen Bachelor of Arts-/Licence-Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation – Langues, communication et commerce européen“ der Universität Siegen und der Université d'Orléans vom 29. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 59/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den binationalen Bachelor of Arts-/Licence Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation – Langues, communication et commerce européen“ der Universität Siegen und der Université d'Orléans vom 14. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 65/2017), tritt am 31. März 2024 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2020/2021 in den Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation – Langues, communication et commerce européenne eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2020/2021 in den Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation – Langues, communication et commerce européen eingeschrieben

- LESEFASSUNG -

waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6^{*1}

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(...)

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der ursprünglichen Fachprüfungsordnung.

Diese Bekanntmachung enthält die vom 1. September 2024 an geltende Fassung.

- LESEFASSUNG -

Anlagen

Anlage 1: Notenumrechnungstabelle*¹

Quelle: Arrêté du 5 juin 2019 relatif à la double délivrance du diplôme du baccalauréat et du diplôme de la Allgemeine Hochschulreife.

<https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000038670914>

	Französische notenpunkte (notation française)	Deutsche Durchschnitts- note (moyenne allemande)	Deutsche Notenpunkte (notation allemande)				Deutsche Noten (mention allemande)				
Mention Très bien	20,0	1,0	15,00	-	14,80	15	Sehr gut (très bien)	+			
	19,0		14,79	-	14,57						
	18,0		14,56	-	14,35						
	17,0		14,34	-	14,20	14					
	16,0		14,19	-	14,00						
Mention Bien	15,9		13,99	-	13,71						
	15,8		1,1	13,70	-				13,55	13	-
	15,7	13,54		-	13,40						
	15,6	1,2	13,39	-	13,30						
	15,5		13,29	-	13,21						
	15,4	13,20	-	13,11							
	15,3	1,3	13,10	-	12,94						
	15,2		12,93	-	12,80						
	15,1	1,4	12,79	-	12,71						
	15,0		12,70	-	12,61						
	14,9	12,60	-	12,51							
	14,8	1,5	15,0	-	12,35	12	Gut (bien)	+			
	14,7		12,34	-	12,21						
	14,6	1,6	12,20	-	12,10						
	14,5		12,09	-	12,01						
	14,4	12,00	-	11,91							
	14,3	1,7	11,90	-	11,75						
	14,2		11,74	-	11,61						
	14,1	1,8	11,60	-	11,50				11		
	14,0		11,49	-	11,41						
Mention Assez bien	13,9		11,40	-	11,30						
	13,8		1,9	11,29	-					11,16	
	13,7	11,15		-	11,01						
	13,6	2,0	11,00	-	10,91						
	13,5		10,90	-	10,82						
	13,4	10,81	-	10,71							
	13,3	2,1	10,70	-	10,55	10		-			
	13,2		10,54	-	10,41						
	13,1	2,2	10,40	-	10,30						
	13,0		10,29	-	10,21						
	12,9		10,20	-	10,10						

- LESEFASSUNG -

	12,8	2,3	10,09	-	9,94	09	Befriedig- end (assez bien)	+					
	12,7		9,93	-	9,80								
	12,6	2,4	9,79	-	9,69								
	12,5		9,68	-	9,60								
	12,4		9,59	-	9,51								
	12,3	2,5	9,50	-	9,35								
	12,2		9,34	-	9,21								
	12,1	2,6	9,20	-	9,10								
	12,0		9,09	-	9,01								
			9,00	-	8,90								
Reçu(e) sans mention	11,9	2,7	8,89	-	8,75	08							
	11,8		8,74	-	8,60								
	11,7		8,59	-	8,50								
	11,6	2,8	8,49	-	8,41								
	11,5		8,40	-	8,30								
	11,4		8,29	-	8,16								
	11,3	2,9	8,15	-	8,01								
	11,2		8,00	-	7,85								
	11,1		7,84	-	7,71								
	11,0	3,0	7,70	-	7,40				07		-		
	10,9		7,39	-	7,10								
	10,8		7,09	-	6,80								
	10,7	6,79	-	6,60									
	10,6	6,59	-	6,21	06							Ausrei- chend (passable)	+
	10,5	6,20	-	5,91									
	10,4	5,90	-	5,61									
	10,3	5,60	-	5,30					05				
	10,2	5,29	-	5,01									
	10,1	4,0	5,0										
Nicht bestanden / Ajourné(e)													
Second groupe d'épreuves	9,9	4,02	4,99	-	4,95	04		-					
	9,8	4,04	4,94	-	4,90								
	9,7	4,06	4,89	-	4,85								
	9,6	4,08	4,84	-	4,80								
	9,5	4,10	4,79	-	4,75								
	9,4	4,12	4,74	-	4,70								
	9,3	4,14	4,69	-	4,65								
	9,2	4,16	4,64	-	4,60								
	9,1	4,18	4,59	-	4,55								
	9,0	4,20	4,54	-	4,50								
Second groupe d'épreuves	8,9	4,22	4,49	-	4,45	03	Mangelhaft (médiocre)	+					
	8,8	4,24	4,44	-	4,40								
	8,7	4,26	4,39	-	4,35								
	8,6	4,28	4,34	-	4,30								
	8,5	4,30	4,29	-	4,25								
	8,4	4,32	4,24	-	4,20								
	8,3	4,34	4,19	-	4,15								
	8,2	4,36	4,14	-	4,10								
	8,1	4,38	4,09	-	4,05								

- LESEFASSUNG -

	8,0	4,40	4,04	-	4,00			
Ajourné(e)	7,9	4,42	3,99	-	3,95			
	7,8	4,44	3,94	-	3,90			
	7,7	4,46	3,89	-	3,85			
	7,6	4,48	3,84	-	3,80			
	7,5	4,50	3,79	-	3,75	02		
	7,4	4,52	3,74	-	3,70			
	7,3	4,54	3,69	-	3,65			
	7,2	4,56	3,64	-	3,60			
	7,1	4,58	3,59	-	3,55			
	7,0	4,60	3,54	-	3,50			
	6,9	4,62	3,49	-	3,45			
	6,8	4,64	3,44	-	3,40			
	6,7	4,66	3,39	-	3,35			
	6,6	4,68	3,34	-	3,30			
	6,5	4,70	3,29	-	3,25			
	6,4	4,72	3,24	-	3,20			
	6,3	4,74	3,19	-	3,15			
	6,2	4,76	3,14	-	3,10			
	6,1	4,78	3,09	-	3,05	01		-
	6,0	4,80	3,04	-	3,00			
	5,9	4,82	2,99	-	2,95			
	5,8	4,84	2,94	-	2,90			
	5,7	4,86	2,89	-	2,85			
	5,6	4,88	2,84	-	2,80			
	5,5	4,90	2,79	-	2,75			
	5,4	4,92	2,74	-	2,70			
	5,3	4,94	2,69	-	2,65			
	5,2	4,96	2,64	-	2,60			
	5,1	4,98	2,59	-	2,55			
	5,0	5,00	2,54	-	2,50			
	4,9	5,02	2,49	-	2,45	00	Ungenügend (insuffisant)	
	4,8	5,04	2,44	-	2,40			
	4,7	5,06	2,39	-	2,35			
	4,6	5,08	2,34	-	2,30			
	4,5	5,10	2,29	-	2,25			
	4,4	5,12	2,24	-	2,20			
	4,3	5,14	2,19	-	2,15			
	4,2	5,16	2,14	-	2,10			
	4,1	5,18	2,09	-	2,05			
	4,0	5,20	2,04	-	2,00			
	3,9	5,22	1,99	-	1,95			
	3,8	5,24	1,94	-	1,90			
	3,7	5,26	1,89	-	1,85			
	3,6	5,28	1,84	-	1,80			
	3,5	5,30	1,79	-	1,75			
	3,4	5,32	1,74	-	1,70			
	3,3	5,34	1,69	-	1,65			
	3,2	5,36	1,64	-	1,60			

- LESEFASSUNG -

	3,1	5,38	1,59	-	1,55			
	3,0	5,40	1,54	-	1,50			
	2,9	5,42	1,49	-	1,45			
	2,8	5,44	1,44	-	1,40			
	2,7	5,46	1,39	-	1,35			
	2,6	5,48	1,34	-	1,30			
	2,5	5,50	1,29	-	1,25			
	2,4	5,52	1,24	-	1,20			
	2,3	5,54	1,19	-	1,15			
	2,2	5,56	1,14	-	1,10			
	2,1	5,58	1,09	-	1,05			
	2,0	5,60	1,04	-	1,00			
	1,9	5,62	0,99	-	0,95			
	1,8	5,64	0,94	-	0,90			
	1,7	5,66	0,89	-	0,85			
	1,6	5,68	0,84	-	0,80			
	1,5	5,70	0,79	-	0,75			
	1,4	5,72	0,74	-	0,70			
	1,3	5,74	0,69	-	0,65			
	1,2	5,76	0,64	-	0,60			
	1,1	5,78	0,59	-	0,55			
	1,0	5,80	0,54	-	0,50			
	0,9	5,82	0,49	-	0,45			
	0,8	5,84	0,44	-	0,40			
	0,7	5,86	0,39	-	0,35			
	0,6	5,88	0,34	-	0,30			
	0,5	5,90	0,29	-	0,25			
	0,4	5,92	0,24	-	0,20			
	0,3	5,94	0,19	-	0,15			
	0,2	5,96	0,14	-	0,10			
	0,1	5,98	0,09	-	0,05			
	0,0	6,00	0,04	-	0,00			

- LESEFASSUNG -

Anlage 2: Studienverlaufsplan zu Artikel 2

Studienverlaufsplan BA Europäische Wirtschaftskommunikation (nur Studienanteile an der Universität Siegen)

Modul / Modulelemente	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		Gesamt	
Pflichtmodule in fester Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke	PL ¹	LP ²	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP
1EWKBA01 Sprachwissenschaft 1: Orientierung		9											0	9
1EWKBA02 Sprachwissenschaft 2: Sprachstrukturen und Textlinguistik			1	9									1	9
1EWKBA03 Französische Landeskunde und Wirtschaftssprache		3	1	6									1	9
3BWLBA037 Führung und Nachhaltigkeit			1	6									1	6
1SKBA14F Sprachpraxis 1: Französisch		6		3									0	9
1SKBA14E Sprachpraxis 1: Englisch		6		3									0	9
1EWKBA04 Sprachpraxis: Kompetenzen in mehreren Sprachen und Kulturen										9			0	9
1EWKBA05 Sprachwissenschaft 3: Sprache in beruflichen und institutionellen Kontexten									1	9			1	9
1EWKBA06 Sprachwissenschaft 4: Einzelsprachenübergreifende Fragestellungen											1	9	1	9
1EWKBA07 Sprachpraxis: Englisch 2											0	6	0	6
Wahlpflichtbereich/ Wahlbereich														
Wahlpflichtbereich I (WP I)	1	9											1	9
Wahlpflichtbereich II (WP II)									0	3	0-1	6	0-1	9
Praktikum für Siegener Studierende in Frankreich und französische Studierende in Deutschland														
Praktikum									0	9			0	9
1EWKBA08 Bachelorarbeit/ Mémoire de fin d'études											1	9	1	9

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		Gesamt	
Anzahl Prüfungen	1		3						1		2-3		7-8	
Leistungspunkte		33		27		30		30		30		30		180*

Legende

Pflichtmodule in fester Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke

¹PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Gesamtpfungsleistungen werden als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder ⅓, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen. ²LP=Leistungspunkte

*Einschließlich Orléans 60 LP

- LESEFASSUNG -

Anlage 3: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß § 8 Absatz 5 Nr. 1 und Nr. 4 im ersten und dritten Studienjahr (Siegen)*¹

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschr
3BWLBA050	Veränderungsprozesse in sozialen Systemen	0	1	9	FPO-B BWL
3BWLBA059	International Management	0	1	9	FPO-B BWL
3BWLBA060	Personalmanagement und Organisation	0	1	9	FPO-B BWL
3BWLBA061	Marketingmanagement	0	1	9	FPO-B BWL
3BWLBA074	Innovation & Creativity Management	0	1	9	FPO-B BWL
3MEWIBA17	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	2	1	9	FPO-B MEWI
1SOWIBA14	Europäische Union	2	1	9	FPO-B SOWI
1SOWIBA15	Soziologie Europas	2	1	9	FPO-B SOWI
1HISBAEX04	Moderne	3	0	9	FPO-B HIS
1SGBA07	Akademische Text- und Diskurskompetenz	3	0	9	PHIL-FPO-B
1SGBA08	Professionelle Kommunikations-, Sozial- und Managementkompetenz	3	0	9	PHIL-FPO-B

Bei der Wahl ist § 8 Absatz 4 zu beachten: Studierende der Universität Siegen müssen mindestens eines der beiden Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Wirtschaft (3BWLBA050, 3BWLBA059, 3BWLBA060, 3BWLBA061, 3BWLBA074 oder 3MEWIBA17) wählen.

Ein Wahlpflichtmodul, das bereits im ersten Studienjahr gewählt wurde, kann nicht erneut im dritten Studienjahr belegt werden.

- LESEFASSUNG -

Anlage 4: Modulbeschreibungen

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	1EWKBA01	
Modultitel	Sprachwissenschaft 1: Orientierung	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	deutsch/französisch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	01.1 Einführung in die französische Sprachwissenschaft (= Grundkurs Linguistik)	2
Vorlesung	01.2 Sprache und Kommunikation: Inhalte im Überblick	2
Vorlesung	01.3 Grammatikgrundwissen	2
Prüfungsleistungen		
Form		Dauer/ Umfang
-		
Studienleistungen		
Je eine Studienleistung in 01.1, in 01.2 und in 01.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.		
Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele		
Die Studierenden kennen das Instrumentarium wissenschaftlicher Sprachbeschreibung auf Grundlage formaler Parameter (Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax). Die Studierenden sind hierdurch befähigt, auch komplexe sprachliche Sachverhalte zu analysieren. Sie erkennen die Bezüge und Zusammenhänge zwischen den Inhalten der Module des vor ihnen liegenden fachwissenschaftlichen Studiums. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der fachwissenschaftlichen Studieninhalte für die Berufspraxis exemplarisch zu erkunden und sich selbst mit ihren Interessensschwerpunkten und Berufswünschen innerhalb des angebotenen Curriculums zu positionieren bzw. Neugier zu entwickeln und mögliche Tätigkeitsfelder für sich zu entdecken, um eine eigene Schwerpunktsetzung entwickeln zu können.		
Inhalte		
Das Modul dient der Orientierung der Studierenden im ersten Semester. In Modulelement 01.1 werden die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft und sprachwissenschaftliche Arbeitstechniken vorgestellt. In 01.2 erhalten die Studierenden einen exemplarischen Überblick über sprachwissenschaftliche Schwerpunkte des vor ihnen liegenden Studiums. 01.3 dient einer Auffrischung des schulgrammatischen Wissens, das in der Sprachwissenschaft als mitgebracht vorausgesetzt wird.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	-	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.	

- LESEFASSUNG -

Nr.	1EWKBA02	
Modultitel	Sprachwissenschaft 2: Sprachstrukturen und Textlinguistik	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	deutsch, englisch, französisch, wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	2.1 Texte als sprachliche Zeichen	2
Seminar	2.2 Phonologie/Morphologie (Französisch)	2
Prüfungsleistungen		
Form		Dauer/ Umfang
Eine Prüfungsleistung: - Hausarbeit oder - schriftlich ausgearbeitetes Referat oder - Klausur oder - mündliche Prüfung.		ca. 12-16 Seiten ca. 8-12 Seiten ca. 45-120 Min. ca. 25-45 Min.
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
Studienleistungen		
Je eine Studienleistung in 02.1 und in 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Abs. 2 PHIL-FPO-B.		
Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele		
Die Studierenden sind mit den Grundbegriffen der Analyse sprachlicher Strukturen und des sprachlichen Handelns vertraut. Sie haben ein vertieftes Verständnis der sprachlichen Strukturen des Französischen auf Laut- und Wortebene und verfügen über ein grundlegendes Verständnis wichtiger Konzepte zur Beschreibung von Eigenschaften von Texten. Sie sind in der Lage, linguistische Probleme auf der Basis der erworbenen Kenntnisse selbstständig zu analysieren, Informationen zu sammeln und Lösungen für linguistische Probleme zu entwickeln. Sie verfügen zugleich auch über die für ein erfolgreiches Weiterstudieren nötigen wissenschaftlichen Arbeitstechniken.		
Inhalte		
Modulelement 02.1. gibt einen Überblick über die Textlinguistik. In Modulelement 02.2. werden die in Modul 1EWKBA01 erworbenen Kenntnisse der französischen Sprachstrukturen auf Laut- und Wortebene vertieft. Die Grundlagen der Textlinguistik, der Phonologie und der Morphologie werden mithilfe unterschiedlicher Arbeitstechniken eingeübt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	-	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.	

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	x	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:		
	Nein:	x	
Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich	Ja:		
	Nein:		
Besonderheiten			

Entwurf

- LESEFASSUNG -

Nr.	1EWKBA03	
Modultitel	Französische Landeskunde und Wirtschaftssprache	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	3.1 WiSe, 3.2 SoSe	
Lehrsprache	französisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Übung	03.1 Français économique et commercial	2
Übung	03.2 Civilisation française	2
Prüfungsleistungen		
Form		Dauer/ Umfang
Eine Prüfungsleistung: - schriftlich ausgearbeitetes Referat oder - Klausur oder - mündliche Prüfung oder - Arbeitsproben und Portfolios		ca. 8-12 Seiten ca. 45-120 Min. ca. 25-45 Min.
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Studienleistungen		
Je eine Studienleistung in 03.1 und in 03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.		
Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele		
Die Studierenden können spezifische Aspekte der französischen Landeskunde analysieren und darstellen. Sie verstehen die historische Entwicklung Frankreichs im europäischen Kontext sowie dessen politische und wirtschaftliche Strukturen. Sie sind mit Wortschatz, Stil und Struktur wirtschafts- und berufsbezogener Textsorten vertraut. Die Studierenden können reflektiert mit Stereotypen umgehen. Sie erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und sind in der Lage, das Interesse für Frankreich zu fördern und ihre Kenntnisse weiterzugeben.		
Inhalte		
03.1: Die Studierenden werden in die französische Wirtschaftsfachsprache eingeführt. Sie erwerben Kenntnisse über französische Unternehmensstrukturen sowie über politische und rechtlichen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns in Frankreich. 03.2: Die Studierenden erhalten einen chronologischen Überblick über die Geschichte Frankreichs im europäischen Kontext. Dabei werden die wichtigsten Ereignisse herausgegriffen und mithilfe von Originaltexten tiefergehend betrachtet.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	-	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.	

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	x		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:			
	Nein:	x		
Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich	Ja:			
	Nein:			
Besonderheiten				

Entwurf

- LESEFASSUNG -

Nr.	1EWKBA04	
Modultitel	Sprachpraxis: Kompetenzen in mehreren Sprachen und Kulturen	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	04.1, 04.2 und 04.3 WiSe (Wirtschaftsenglisch) bzw. SoSe (Argumentation écrite)	
Lehrsprache	deutsch, englisch, französisch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Übung	04.1 Übersetzung Deutsch-Französisch	2
Seminar	04.2 Interkulturelle Kommunikation	2
Seminar oder Übung	04.3 Wirtschaftsenglisch oder Argumentation écrite	2
Prüfungsleistungen		
Form	Dauer/ Umfang	
Studienleistungen		
Je eine Studienleistung in 04.1, 04.2, 04.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.		
Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
Wird in 04.3 die Veranstaltung „Wirtschaftsenglisch“ gewählt, ist in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 2 Satz 2 PHIL-FPO-B als Studienleistung in 04.3 eine Klausur im Umfang von 60 Minuten zu erbringen.		
Qualifikationsziele		
Die Studierenden können längere, anspruchsvolle (Fach-)Texte verstehen und dabei auch implizite Bedeutungen erfassen. Sie äußern sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten und verwenden dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen. Sie können in fachlichen und insbesondere wirtschaftlichen Kontexten kompetent in mehreren Sprachen kommunizieren. Sie sind in der Lage, die Fremdsprache zur Erstellung von Texten wirksam und flexibel gebrauchen sowie Fachtexte unter Anwendung des technischen Fachvokabulars zu übersetzen (Deutsch-Französisch). Die Studierenden sind fähig, Fremdperspektiven sowie eigenkulturell geprägte kommunikative Handlungen zu erkennen und zu analysieren. Sie können das Konfliktpotential interkultureller Kommunikation identifizieren bzw. antizipieren und Handlungsalternativen (auch sprachlicher Art) entwickeln, um derartige Konflikte zu vermeiden oder konstruktiv zu lösen.		
Inhalte		
04.1 : Übersetzung von Fachtexten (Deutsch-Französisch) und Strategien der Übersetzung		
04.2 : Fokussierung der Probleme der interkulturellen Kommunikation, insbesondere wie sie im beruflichen Alltag vorkommen. Erworben wird vor allem die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über interkulturelles Handeln.		
04.3: Wirtschaftsenglisch:		
• Erarbeitung ausgewählter Fachterminologien des Englischen (Schwerpunkt BWL) • Analyse und Diskussion ausgewählter Presseartikel und Online-Nachrichten • Analyse und Bearbeitung von Prüfungsaufgaben der University of Cambridge Business English Examination Papers (B2/C1) • Übungen zur Erweiterung von Grammatik und Syntax		
04.3: Argumentation écrite		
• Lesestrategien • Textproduktion: Planung, Aufbau, Formulierung argumentativer Texte, Textverknüpfung, • Argumentationsstrategien		

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Entwurf

- LESEFASSUNG -

Nr.	1EWKBA05	
Modultitel	Sprachwissenschaft 3: Sprache in beruflichen und institutionellen Kontexten	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)	
Lehrsprache	deutsch, englisch, französisch, wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	05.1 Fachkommunikation Französisch	2
Seminar	05.2 Kommunikation in Institutionen und Organisationen	2
Prüfungsleistungen		
Form		Dauer/ Umfang
Eine Prüfungsleistung: - Hausarbeit oder - schriftlich ausgearbeitetes Referat oder - Klausur oder - mündliche Prüfung.		bis 16 S. bis 12 S. bis 120 Min. bis 45 Min
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
Studienleistungen		
Form		Dauer/ Umfang
Je eine Studienleistung in 05.1 und in 05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B, insbesondere - qualifizierte mündliche Teilnahme oder - schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder - Kurzreferat oder - kurze schriftliche Leistung oder - mündlicher Test oder - Arbeitsproben und Portfolios.		bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min
Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele		
Die Studierenden sind in der Lage, Fachtexte sowohl in Form mündlicher Fachkommunikation (Gesprächsverhalten und Sprachmittel bei Verhandlungen / Versammlungen / Verkaufsgesprächen / Experten-Laien-Kommunikation, etc.) als auch in Form geschriebener Fachtexte unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen (Medium, Adressat, Textsorte, Stil, ...) zu analysieren und hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu beurteilen. Sie können grundlegende Muster und Eigenschaften sprachlich-kommunikativer Praktiken in Institutionen und Organisationen fachlich angemessen beschreiben und erklären sowie textvermittelte oder mündliche Kommunikation institutions-/organisationsintern und/oder -extern auf der Basis der linguistischen Text- und Diskurs- oder Gesprächsforschung analysieren.		
Inhalte		
ME 05.1 widmet sich Problemen der fachsprachlichen Kommunikation, während ME 05.2 linguistisch relevante Grundlagen der institutionellen und organisationalen Kommunikation vermittelt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	-	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	x		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:			
	Nein:	x		
Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich	Ja:			
	Nein:			
Besonderheiten				

Entwurf

- LESEFASSUNG -

Nr.	1EWKBA06	
Modultitel	Sprachwissenschaft 4: Einzelsprachenübergreifende Fragestellungen	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotsfrequenz	SoSe	
Lehrsprache	deutsch, englisch, französisch, wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	06.1 Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis	2
Seminar	06.2 Sprachkontakt (Französisch)	2
Prüfungsleistungen		
Form		Dauer/ Umfang
Eine Prüfungsleistung: - Hausarbeit oder - schriftlich ausgearbeitetes Referat oder - Klausur oder - mündliche Prüfung oder - Arbeitsproben und Portfolios.		ca. 12-16 S. ca. 8-12 Seiten ca. 45-120 Min. ca. 25-45 Min.
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
Studienleistungen		
Je eine Studienleistung in 06.1 und in 06.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Abs. 2 PHIL-FPO-B.		
Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele		
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen verschiedene Ansätze der Mehrsprachigkeits- und Sprachkontaktforschung sowie der Translationstheorie und können auf dieser Basis mehrsprachiges Handeln beschreiben und beurteilen. Die Studierenden sind mit den unterschiedlichen Aspekten der Koexistenz unterschiedlicher Sprachen vertraut (Bilinguismus, Diglossie, Entlehnung) und können deren Relevanz für die Befassung mit Sprache einschätzen.		
Inhalte		
Modulelement 06.1. fokussiert Probleme der mehrsprachigen Kommunikation, insbesondere wie sie im beruflichen Alltag vorkommen. Unter anderem üben die Studierenden, Übersetzungsprobleme zu erkennen und zu lösen, also Texte sprach- und zweckgerecht in eine Zielsprache zu übertragen bzw. Übersetzungen zu redigieren. 06.2. widmet sich Phänomenen des Sprachkontakts, der für Studierende mit mehreren zu studierenden Sprachen ein allgegenwärtiges Phänomen darstellt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	-	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.	

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	x	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:		
	Nein:	x	
Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich	Ja:		
	Nein:		
Besonderheiten			

Entwurf

- LESEFASSUNG -

Nr.	1EWKBA07	
Modultitel	Sprachpraxis: Englisch 2	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	englisch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	135 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar oder Übung	07.1 Presentation skills	2
Seminar oder Übung	07.2 Writing Tasks	2
Prüfungsleistungen		
Form		Dauer/ Umfang
Studienleistungen		
Je eine Studienleistung in 07.1 und 07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Abs. 2 PHIL-FPO-B.		
Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
- komplexe Sachverhalte in Textform zu gliedern und auch medial zu präsentieren, - die Sprache zur Erstellung von Texten wirksam und flexibel zu gebrauchen, - sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten schriftlich und mündlich zu äußern.		
Die Studierenden können sich sprachlich auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens ausdrücken.		
Inhalte		
Übungen zur Förderung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf Fortgeschrittenen-Niveau.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	-	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.	

- LESEFASSUNG -

Nr.	1EWKBA08	
Modultitel	Bachelorarbeit / Mémoire de fin d'études	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	jedes Semester	
Lehrsprache	deutsch, englisch, französisch	
LP	9	
SWS	0	
Präsenzstudium	-	
Selbststudium	270 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Prüfungsleistungen		
Form	Dauer/ Umfang	
Bachelorarbeit	Vgl. § 12 PHIL-FPO-B	
Studienleistungen		

Qualifikationsziele		
Die Kandidatin oder der Kandidat soll zeigen, dass sie oder er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der am Studiengang beteiligten Bereiche (insbesondere Sprachwissenschaft, Fremdsprachen und Wirtschaftswissenschaft) hinreichend vertraut ist. Sie oder er soll insbesondere zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem der Gegenstandsbereiche innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.		
Inhalte		
Der Inhalt der Bachelorarbeit richtet sich nach der Aufgabenstellung und wird zu einem die Studieninhalte betreffenden Thema verfasst, das in der Regel einen deutsch-französischen Bezug aufweist. Da der Gegenstandsbereich des Studiengangs Europäische Wirtschaftskommunikation ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin oder der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, ihre oder seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B i. V. m. § 11 PHIL-FPO-B.	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung.	

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	1		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	x	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:		
	Nein:	x	
Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich	Ja:		
	Nein:		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

^{*1}Artikel 2 §8, Artikel 6, Anlage 1 und Anlage 3 geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Europäische Wirtschaftskommunikation (EWK) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 28. August 2024 (Amtliche Mitteilung 55/2024), in Kraft getreten am 1. September 2024, beschlossen am 03. Juli 2024.

Entwurf